

Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis?

Statement von Karl STEIGER, Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Goppel,
Herr Staatsminister Bocklet,
Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren!
Dank für die Einladung.

Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis?
So einfach die Frage, so schwierig die Antwort.

Einige Vorbemerkungen:

Harsche Kritik des Berufsstandes an der Agenda 2000, mit der die EU-Kommission versucht, auf der Welle des Zeitgeistes aus Liberalisierung und Globalisierung mitzuschwimmen.

Dabei läuft die EU-Kommission Gefahr, ihre Souveränität zu verlieren, indem sie den Abbau des Außenschutzes betreibt.

Der Bayerische Bauernverband wird den Plänen der Agenda 2000 harten Widerstand entgegenzusetzen.

Wenn es den Bauern wirtschaftlich gut geht, wird auch der Naturschutz davon profitieren.

Durchschnittliches Einkommen eines bayerischen Betriebs heute 46.749 DM, d.h., der Einkommensrückstand zum gewerblichen Vergleichslohn beträgt über 30 %.

Ein wesentlicher Punkt ist auch, wie der Naturschutz, aber auch der Staat, mit unseren Bauern umgeht.

Bereits heute haben wir in der Bundesrepublik im Umweltbereich

- 800 Umweltgesetze

- 2.000 Rechtsverordnungen

- 4.700 Verwaltungsvorschriften

Wer glaubt, allein über Gesetze und hoheitliche Maßnahmen wie z.B. Schutzgebietsausweisungen, Naturschutzpolitik betrieben zu wollen, ist auf dem Irrweg.

Düngeverordnung ein exemplarisches Beispiel, daß eine zunehmende Zahl von Bauern nicht mehr bereit ist, der Regelungswut des Gesetzgebers Folge zu leisten.

Hinzu kommt, daß wir es satt haben, ständig in der Öffentlichkeit durch völlig unseriöse Papiere in Mißkredit gebracht zu werden (MISERIOR-Studie, Studie des Umweltbundesamtes Berlin zum Thema "Nachhaltiges Deutschland").

Wer so mit den Bauern umgeht, darf sich nicht wundern, daß die Bereitschaft der Bauern, noch mehr für Naturschutz und Landschaftspflege zu machen, abnimmt.

1. "Agenda 21"

Die heutige Veranstaltung steht für mich vor dem Hintergrund dieses Aktionsprogramms für das 21. Jahrhundert, das das Motto "Nachhaltige Entwicklung" trägt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit der Landwirtschaft einige wesentliche Aussagen klarstellen. In der Öffentlichkeit wird hier manches falsch wiedergegeben.

Die drei Eckpfeiler der "Agenda 21" - Ökonomie, Ökologie und Soziales - in der Praxis in Einklang zu bringen, ist gerade ein Kennzeichen unserer Land- und Forstwirtschaft.

Die bayerischen Familienbetriebe wirtschaften seit Jahrhunderten im Sinne der Nachhaltigkeit, um ihre Betriebe als Lebens-, Einkommens- und Existenzgrundlage an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Somit trägt die Land- und Forstwirtschaft als wichtiger Gesellschafts- und Wirtschaftsbestandteil des ländlichen Raums den zuvor genannten Eckpfeilern besonders Rechnung. Was die Ballungsräume anbelangt, ist dies in der Regel nicht der Fall.

Darüber hinaus ist die Land- und Forstwirtschaft der einzige Wirtschaftsbereich, der nachhaltig und nach dem Prinzip des Kreislaufsystems wirtschaften kann und wirtschaftet. Dagegen ist dies in Bereichen wie z.B. in der Industrie in der Regel grundsätzlich gar nicht möglich (z.B. Produktion von Autos, Elektrogeräten).

Die wesentlichen Ziele der "Agenda 21" im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sind:

Stärkung der Rolle der Bauern

Integrierter Landbau

Ernährungssicherung und nachhaltige Entwicklung

Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung und landwirtschaftlichen Betriebssysteme
Aufrechterhaltung der vielfältigen Funktion der Wälder.

Ergänzend hierzu noch ein Zitat aus der "Agenda 21":

"Ein integrierter Pflanzenschutz, der die biologische Bekämpfung, Wirtspflanzenresistenz und angepasste Anbaupraktiken miteinander verknüpft und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum reduziert, ist die optimale Lösung für die Zukunft, da er die Erträge sichert, die Kosten senkt,

umweltverträglich ist und zur Nachhaltigkeit beiträgt."

Genau das versuchen wir! und es gelingt uns immer besser.

2. Umweltleistungen der Bauern

Handlungsaufträge der "Agenda 21", wie z.B. der integrierte Landbau, sind in der Landwirtschaft Bayerns gängige Praxis. Dies bestätigen z.B. folgende Umweltleistungen unserer Bauern:

Stickstoffeinsatz in Bayern:

140 kg N/ha (=14 g/m²);

Seit 1989 haben die Bauern den N-Mineraldüngereinsatz um mehr als 30 % verringert.

Viehbesatz in Bayern:

0,73 DE/ha (Weniger als 1 Rind und 1 Schwein auf 10.000 m²);

(Unterallgäu: 1,22 DE/ha, Main Spessart: 0,25 DE/ha

Prognose für das Jahr 2000: 0,6 DE/ha (nochmals minus 18%).

Minimierungsstrategie im Pflanzenschutz:

Freiwillig - ohne gesetzlichen Zwang - und durch Anwendung neuester pflanzenbaulicher Erkenntnisse haben die Landwirte den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln seit 1990 um mehr als 30 % verringert.

Und das Resultat läßt sich am besten mit der Aussage des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Huber anläßlich "10 Jahre Pflanzenschutz - Monitoring in Bayern" wiedergeben:

"Gesundheitliche Gefährdungen durch Trinkwassergenuß bestehen in Bayern nirgends".

Bodenfruchtbarkeit:

Die Bodenfruchtbarkeit hat in Bayern vor dem Hintergrund einer mehr als 1000jährigen Nutzung der Böden und einer Vervielfachung der Erträge in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Unter diesem Aspekt sind auch pauschale Anschuldigungen völlig falsch, daß "intensiv" aus Umweltsicht automatisch schlecht, "extensiv" generell positiv ist.

3. Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm - Teil A (KULAP)

Mit dem KULAP hat die Bayerische Staatsregierung bereits vor einigen Jahren den Einstieg in die Bezahlung von Umweltleistungen unserer Bauern verwirklicht.

Der Bayerische Bauernverband hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung nun nach zweijährigem, hartnäckigem Einsatz eine verbesserte Förderung der bayerischen Grünlandbetriebe erreicht, um damit auch der besonderen ökologischen Bedeutung des Grünlandes gerecht zu werden.

Auch hat der Bayerische Bauernverband wesentlich dazu beigetragen, daß die Fördersätze für den ökologischen Landbau deutlich angehoben wurden.

Wir brauchen allerdings, sehr geehrter Herr Staatsminister Bocklet, noch einige Nachbesserungen, wie z.B. die flächenbezogene Förderung der Mulchsaat.

Daß unsere Bauern in hohem Maße bemüht sind, noch mehr für die Umwelt zu tun, zeigt auch die hohe Beteiligung am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm: 3 Mio. ha Fläche (90 % der LF) werden im Rahmen der Grundförderung besonders umweltschonend bewirtschaftet. Darüber hinaus gelten für mehr als 550.000 ha besondere Auflagen.

4. Öffentliche Meinung "Landwirtschaft und Umwelt"

Diese Leistungen unserer Bauern in Umwelt- und Naturschutz werden von der Öffentlichkeit und vor allem von den Naturschutzverbänden leider bis heute nicht anerkannt! Nein, das Gegenteil ist der Fall, die pauschalen Vorwürfe nehmen zu (z.B. Studie von Bund Naturschutz und MISEREOR)!

Höhepunkt ist für mich z.B. folgendes gewesen: In der Zeitschrift des BUND wurde Präsident Sonnenleitner mit fünf Umweltschweinen ausgezeichnet. Bis heute hat es der BUND nicht für nötig gehalten, sich für diese Diffamierung zu entschuldigen.

5. Deregulierung

Überall wird zwar von Deregulierung gesprochen, doch wird die Regelungswut - insbesondere was das Grundeigentum und die Landnutzung anbelangt - weiter vorangetrieben. Beispielgebend führe ich die Düngeverordnung an. Für den Berufsstand ist momentan hierbei das vom Bund beschlossene Kälber-Anbindeverbot die Spitze! Der praxisfremde Bürokratismus ist hierbei kaum mehr zu überbieten, wo doch sogar Tierschützer dieses Anbindeverbot als Rückschritt bezeichnen.

Daß eine solche Vorschriften- und Auflagenwut bei unseren Bauern zu Verdruß führt, ist für jeden nachvollziehbar. Unsere Bauern sagen deshalb: "Das Maß ist voll!" Dies gilt es auch im Zusammenhang mit den anstehenden Gesetzesnovellierungen auf Bundes- und Landesebene zu sehen.

6. Koppelung von Ausgleichszahlungen an zusätzliche Umweltauflagen

Im Zusammenhang mit unserem heutigen Thema muß ich auch eins klarstellen: Die Koppelung von verschärften Umweltauflagen an die preissenkungsbedingten Ausgleichszahlungen der Agrarreform würde gegen den Beschluß über die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 verstoßen. Damals betonten der EU-Ministerrat und die EU-Kommission, daß die Ausgleichszahlungen **verlässlich** und **dauerhaft** sind.

Somit würde die Einkommenswirksamkeit der Ausgleichszahlungen durch zusätzliche Umweltauflagen erheblich reduziert.

Denn es ist nicht möglich, mit einer Zahlung, die noch nicht einmal zur Kompensation von preissenkungsbedingten Einkommensverlusten reicht, auch noch weitere Einkommensminderungen aufgrund von weiteren Umweltauflagen auszugleichen.

Verschärfte Umweltauflagen ohne Ausgleich können zudem eine kontraproduktive Wirkung auf die Umwelt haben. Sie gefährdet die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch deren positive Leistungen in Umwelt und Naturschutz.

7. Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Erster Eindruck zum vorliegenden Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes aus berufsständischer Sicht:

Anstatt die Naturschutzgesetzgebung zu vereinfachen gemäß den Vorgaben "schlanker Staat", wird alles noch komplizierter.

Stärkung hoheitlicher Maßnahmen wie z.B. Schutzgebietsausweisungen.

Große Chance versäumt, privatrechtlichen Vereinbarungen einen Vorrang vor Schutzgebietsausweisungen einzuräumen.

Biotopverbundsystem

Die Schaffung eines Biotopverbundsystems kann nur über privatrechtliche Vereinbarungen laufen.

Vertragsnaturschutz

Die Verankerung des Vertragsnaturschutzes bleibt weit hinter unseren Vorstellungen zurück, da kein Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor Schutzgebietsausweisungen aufgenommen wird, wenn beide Instrumente zur Erreichung des Schutzzweckes sich anbieten. Auch die Rückholklausel reicht nicht aus. Vor allem muß die Dreijahresfrist gestrichen werden.

Landschaftsplanung

Der Gesetzesentwurf bedeutet nichts anderes, daß die Aufstellung von Landschaftsplänen praktisch obligatorisch wird. Über die Köpfe der Grundstückseigentümer und auch der Städte und Gemeinden sollen hier flächendeckend Planungen erstellt werden - und dies in Zeiten leerer Haushaltskassen. Oder geht es hier um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Landschaftsplaner? Der Berufsstand lehnt eine flächendeckende Landschaftsplanung kategorisch ab.

Landwirtschaftsklausel

Die "gute fachliche Praxis" der Landbewirtschaftung nach der Eingriffsregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes freizustellen, ist und bleibt ein Kernpunkt unserer berufsständischen Anliegen.

Grabenfräse/Unterhaltungsmaßnahmen bei Gewässern

Die vorgesehenen Anzeigepflichten für den Einsatz von Grabenfräsen bzw. von Unterhaltungsmaßnahmen bei Gewässern verursacht einen bürokratischen Aufwand, der mit nichts zu rechtfertigen ist.

Gesetzliches Vorkaufsrecht

Die vorgesehene Erweiterung des Vorkaufsrechtes einschließlich der geplanten Einflußmöglichkeiten, z.B. bei Auflassungsvormerkungen, ist mit dem im Grundgesetz geschützten Recht auf Eigentum nicht vereinbar.

Ausgleichsregelung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft

Ein finanzieller Ausgleich für Beschränkungen der ausgeübten, ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung ist dringend notwendig.

Es ist ein Affront, wenn der Vermittlungsausschuß in der letzten Woche eine kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung der FFH-Richtlinie beschlossen hat, dabei aber die dringend erforderliche Ausgleichsregelung einfach weggelassen hat. So können wir keine erfolgreiche Naturschutzpolitik betreiben!

8. Umweltpakt

Auch der zwischen dem Berufsstand und der Bayerischen Staatsregierung angestrebte Umweltpakt steht mit der "Agenda 21" in Verbindung. Der Berufsstand bekräftigt seine Bereitschaft, einen Umweltpakt mit der Bayerischen Staatsregierung abzuschließen. Dabei muß jedoch auch das Prinzip gelten "Leistung gegen Gegenleistung"

9. Schlußbemerkung

"Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis?"

Damit Natur- und Umweltschutz insbesondere in engem Zusammenwirken mit den Grundeigentümern erfolgreich und auf Dauer durchgeführt werden können, müssen unsere Bauern die Sicherheit haben, weiterhin eigenverantwortlich über ihren Grund und Boden bestimmen und verfügen zu können.

D.h., der einzig richtige Weg ist die **Kooperation auf Basis privatrechtlicher, freiwilliger Verträge!**

Dies sagte auch Ministerpräsident Dr. Stoiber Präsident Sonnleitner bei einem Gespräch am 6. März 1995 zu: "Privatrechtliche Vereinbarungen sollten grundsätzlich Vorrang vor gesetzlichen Regelungen wie Schutzgebietsausweisungen haben."

Insbesondere ist so die Akzeptanz von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen bei den Grundstückseigentümern zu verbessern.

Aufgrund der zuvor genannten Punkte steht für den Bayerischen Bauernverband fest, daß der bewährte Weg der freiwilligen Kooperation nur der einzig richtige und erfolgreiche Weg ist!

Anschrift des Verfassers:

Karl Steiger
Bayerischer Bauernverband
Max-Joseph-Straße 9
D-80333 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [4_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Steiger Karl

Artikel/Article: [Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis? Statement von Karl STEIGER, Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes 15-17](#)